

## Pressemitteilung

04.08.2020

### **Einheitliche Regelung auch für ausländische Ferkel-Lieferanten in QS unverzichtbar**

Bauernpräsident: Fleischwirtschaft und Lebensmittelhandel stehen mit in der Verantwortung

(DBV) Zur Diskussion über die Anforderungen an ausländische Ferkel-Lieferanten im QS-System fordert der Präsident des Deutschen Bauernverbands (DBV), Joachim Rukwied, verbindliche und vor allem einheitliche Tierschutz-Anforderungen für sämtliche Herkünfte: „Unsere Tierschutz-Standards sind Teil einer guten Prozessqualität in der Fleischerzeugung. Für das System QS ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit, im Zuge des Ausstiegs aus der betäubungslosen Ferkelkastration eine Regelung dafür konsequent umzusetzen, die auch Lieferungen aus anderen europäischen Ländern einbezieht. Unsere Tierhalter fordern eine verbindliche, systemweit gültige Liste von zugelassenen Verfahren, die den Ansprüchen des deutschen Tierschutzrechtes genügen. Dabei stehen insbesondere die Marktpartner in der Fleischwirtschaft und im Lebensmittelhandel mit in der Verantwortung. Aus unserer Sicht ist es nicht vermittelbar, wenn Betäubungsverfahren, die gegen deutsches Recht verstoßen, über Lieferungen von Tieren oder Fleischerzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten ihren Weg in die Fleischtheken finden können.“

Ab dem 1. Januar 2021 dürfen Ferkel in Deutschland nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden. Nach dem jetzigen Stand sind ab diesem Zeitpunkt nur noch die Verfahren Ebermast, Immunokastration und Kastration unter Vollnarkose zulässig.

Autor	Deutscher Bauernverband
Rückfragen an	DBV-Pressestelle
Telefon	030-31904-240
Anschrift	Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Copyright	DBV
E-Mail	<a href="mailto:presse@bauernverband.net">presse@bauernverband.net</a>
Homepage	<a href="http://www.bauernverband.de">www.bauernverband.de</a>
Twitter	@Bauern_Verband
Facebook	@DieDeutschenBauern